

SEESTADT BREMERHAVEN



**Sachstandsbericht des Magistrats zur
Situation von Geflüchteten in
Bremerhaven**

Für das Jahr 2025
Dezernate IV und III

Stand: 31.12.2025

Sachstandsbericht

Aufnahme und Betreuung von Geflüchteten aus unterschiedlichen Herkunftsländern durch den Magistrat (Stand 31.12.2025)

1. Geflüchtete in Übergangsunterbringung und Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Am 31.12.2025 befanden sich in Bremerhaven 862 Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen lag bei 41,99 % der geflüchteten Leistungsberechtigten (149 Kinder bis 6 Jahren, 213 junge Menschen von 7 bis 17 Jahre).

Für das Jahr 2025 (Stand 31.12.2025) verzeichnete Bremerhaven 198 Zugänge durch Zuweisung aus Bremen.

Im Rahmen der Übergangsunterbringung wurden am 31.12.2025 889 Geflüchtete betreut. Die Übergangsunterbringung in Bremerhaven setzte sich aus zwei Gemeinschaftsunterkünften, zwei Verbundwohnstandorten und 201 dezentralen Wohnungen im Stadtgebiet zusammen.

Die hiesige Rückkehrberatungsstelle der IOM in Bremerhaven hat im Zeitraum Januar bis Dezember 2025 insgesamt 133 Beratungen durchgeführt. Dabei konnten 81 Personen in ihrer Entscheidungsfindung bezüglich einer möglichen freiwilligen Rückkehr unterstützt werden. Vor allem Personen aus Syrien (26), Russland (25), Türkei (9) und Nordmazedonien (7) suchten die unabhängige Beratungsstelle auf.

Von Januar bis Dezember 2025 sind 25 Personen in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt: Nordmazedonien (11), Nigeria (1), Irak (1), Türkei (5), Serbien (4), Russland (3).

2. Herkunftsländer der Leistungsberechtigten nach AsylbLG, Abschiebungen und Ausreisen

Die vom Sozialamt betreuten Geflüchteten kamen zum Stichtag 31.12.2025 aus 31 Nationen. Am 31.12.2025 lag die Zahl der im Asylbewerberleistungsbezug befindlichen Personen der sieben Hauptherkunftsländer bei jeweils:

Russische Föderation	225 Personen,
Syrien	144 Personen,
Türkei	137 Personen,
Ägypten	42 Personen,
Serbien	33 Personen,
Nordmazedonien	32 Personen
Albanien	29 Personen.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 drei Abschiebungen in Bremerhaven durchgeführt.

3. Integrationszentrum

Da die Förderperiode für die Rückkehrberatung zum 31.12.2025 endete, wurde von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration im vergangenen Jahr eine neue Ausschreibung vorgenommen. Den Zuschlag für die nächste Förderperiode hat die AWO Rückkehrberatung Bremen erhalten. IOM hat damit seine Tätigkeit im Integrationszentrum beendet. Die

AWO Rückkehrberatung wird die Beratung zukünftig einmal wöchentlich im Integrationszentrum fortsetzen.

Das afz Bremerhaven hat mit dem Projekt „Sprungbrett Integration“ ein Beratungsangebot an zwei Tagen wöchentlich im Integrationszentrum aufgenommen. Drittstaatenangehörige, die aus der kommunalen Unterbringung und Sozialbetreuung ausscheiden, finden hier ein sich anschließendes Angebot und individuelle Beratung, um den Integrationsprozess fortzusetzen.

Bis zum 31.12.2025 wurde ein Erstorientierungskurs durch das PädZ e.V. durchgeführt.

Aktuelle werden folgende Beratungsangebote im Integrationszentrum vorgehalten:

- AWO Migrationsberatung für Erwachsene, ständiges Angebot
- AWO Rückkehrberatung, einmal wöchentlich
- AWO Bremen, Beratung zum Asylverfahren, einmal monatlich
- Jugendberufsagentur – Beratung zu Sprache, Ausbildung, Beruf für junge Geflüchtete, einmal wöchentlich
- Flüchtlinge für Flüchtlinge e.V., ehrenamtlich Beratung für geflüchtete Menschen, einmal wöchentlich.
- Afz - Projekt „Sprungbrett Integration“, zwei Tage pro Woche.

4. Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien

In der Abteilung Kinderförderung werden ukrainische Eltern (-teile) über Betreuungsmöglichkeiten beraten und bei der Beantragung auf Kindertagesbetreuung begleitet. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung und Förderung im Rahmen der Kindertagesbetreuung erstreckt sich auf aus der Ukraine stammende Kinder, die sich aufgrund des Krieges gegen die Ukraine in Bremerhaven aufhalten. Im Berichtszeitraum ist die Anzahl der betreuten Kinder weiter angestiegen. Es befanden sich 95 Kinder (14 U3, 81 Ü3) im System der Kindertagesbetreuung.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung gab es am Stichtag 31.12.2025 insgesamt 18 Fälle bei geflüchteten Kindern, Jugendlichen und/oder deren Familien, die im Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Jugend, Familie und Frauen beraten bzw. im Rahmen von Hilfen zur Erziehung betreut und begleitet wurden.

In der aufsuchenden Arbeit gibt es weiterhin Kontakte zu geflüchteten jungen Menschen.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche nehmen regelmäßig an den Angeboten der Jugendfreizeiteinrichtungen und der Jugendverbände teil. Ebenso finden in einzelnen Jugendeinrichtungen die Willkommensklassen statt. Darüber hinaus nehmen geflüchtete Kinder und Jugendliche an Ferienfreizeiten, Zeltlager und Ferienangeboten teil.

Im Berichtszeitraum konnte das Angebot der Sprachmittler:innen-Agentur der AWO Sozialdienste GmbH Bremerhaven nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Das Angebot wurde von Seiten des Amtes zum 31.07.2025 gekündigt. Die AWO hat daraufhin das Angebot Anfang Dezember 2024 eingestellt. Verschiedene Abteilungen im Amt für Jugend, Familie nutzten auch im Jahr 2025 einen Online Dolmetscher Dienst, der es ermöglicht sowohl telefonische als auch digitale videobasierte Online-Gespräche mit den Familien, Eltern und jungen Menschen zu führen. Darüber hinaus sind digitale zertifizierte Übersetzungs-Tools im Einsatz.

Die Einstellung des Angebots der Sprachmittler:innen-Agentur der AWO Sozialdienste GmbH Bremerhaven betrifft auch den Schulbereich. In besonderen Ausnahmefällen, wie beispielsweise bei zu erwartenden Konfliktgesprächen, Gesprächen zu sonderpädagogischen Förderbedarfen oder bei der Überweisung in eine schulersetzende Maßnahme, besteht für die Schulen jedoch die Möglichkeit, die Finanzierung eines Übersetzers im Schulamt zu beantragen.

Darüber hinaus können die Schulen professionelle Übersetzungsgeräte anschaffen, um Sprachbarrieren zu überwinden. Zudem verfügen die schulischen iPads über eine Übersetzungssoftware, die zur Erleichterung der Kommunikation genutzt werden kann.

In den Familienzentren werden weiterhin Angebote für junge Familien vorgehalten, die auch von Geflüchteten regelmäßig wahrgenommen werden. Diese Besucher:innen bringen sich hier inhaltlich gut ein. Die selbstorganisierte Gruppe geflüchteter ukrainischer Frauen trifft sich in unregelmäßigen Abständen im Familienzentrum Geibelstraße.

Das Kursangebot „Mama lernt Deutsch (Papa auch)“ wurde zum 31.12.2024 aufgrund der auslaufenden Förderung durch ESF-Mittel des Landes Bremen eingestellt.

5. Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA)

Mit Inkraftsetzung des Bremischen Landesaufnahmegesetzes zum 1.4.2023 wurde eine Aufnahmekurve der Kommunen Bremen und Bremerhaven innerhalb des Landes geregelt. Dabei sieht die Quotenregelung vor, dass 20% aller neuankommenden UmAs in der Zuständigkeit des Jugendamtes Bremerhaven und 80% aller neuankommenden umAs in der Zuständigkeit des Jugendamtes Bremen liegen. Diese Gesetzgebung erfordert eine tägliche Quotenermittlung durch die Landeskoordination und eine tägliche Meldung der Jugendämter an die Landeskoordination.

Die Fachstelle umA/Flüchtlingsangelegenheiten im Amt für Jugend, Familie und Frauen ist im Sachgebiet Kinderschutzteam verortet. Dort werden die Verfahren durchgeführt und die o.g. Hilfen zur Erziehung verantwortet und gesteuert.

Die Fachstelle umA/Flüchtlingsangelegenheiten verfügt über 2,0 VzÄ, von denen seit April 2025 lediglich 0,77 VzÄ besetzt sind. Für 2026 ist eine weitere Besetzung um 1,0 VzÄ auf insgesamt 1,77 VzÄ geplant.

Die vom Deutschen Roten Kreuz Bremerhaven im Auftrag des Amtes für Jugend, Familie und Frauen betriebene Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hat ihre Kapazität zum 01.07.2025 von 40 auf 30 Plätze reduziert. Eine weitere Reduzierung auf 20 Plätze ist zum 01.07.2026 geplant. Seit November 2025 werden in der Einrichtung auch weibliche umAs aufgenommen, für diese Zielgruppe stehen vier Plätze zur Verfügung.

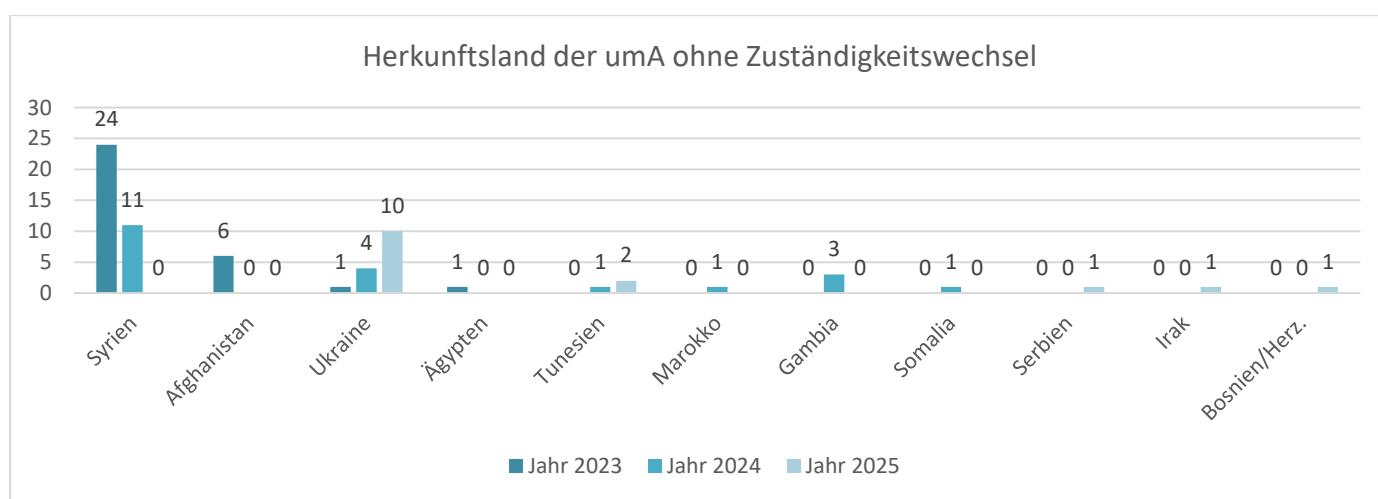
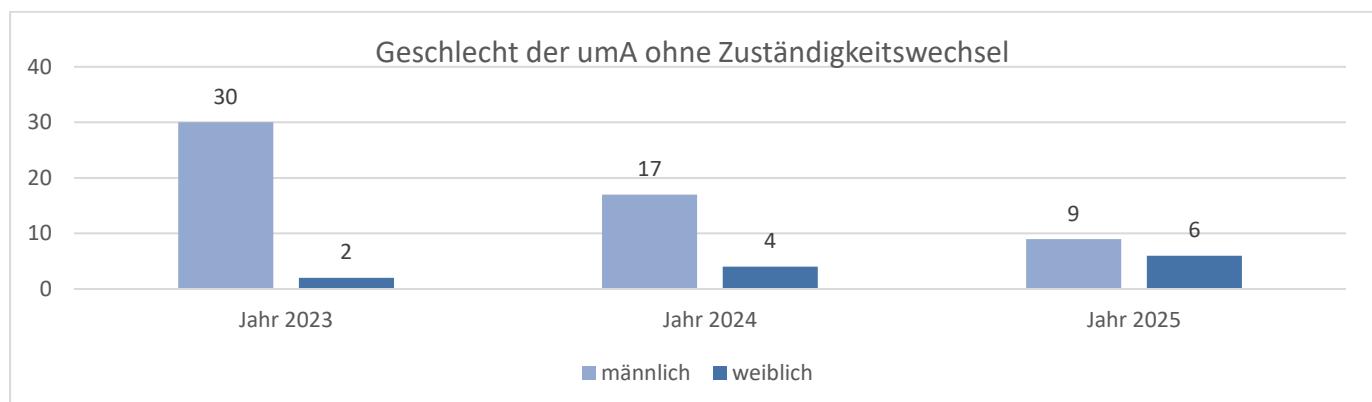
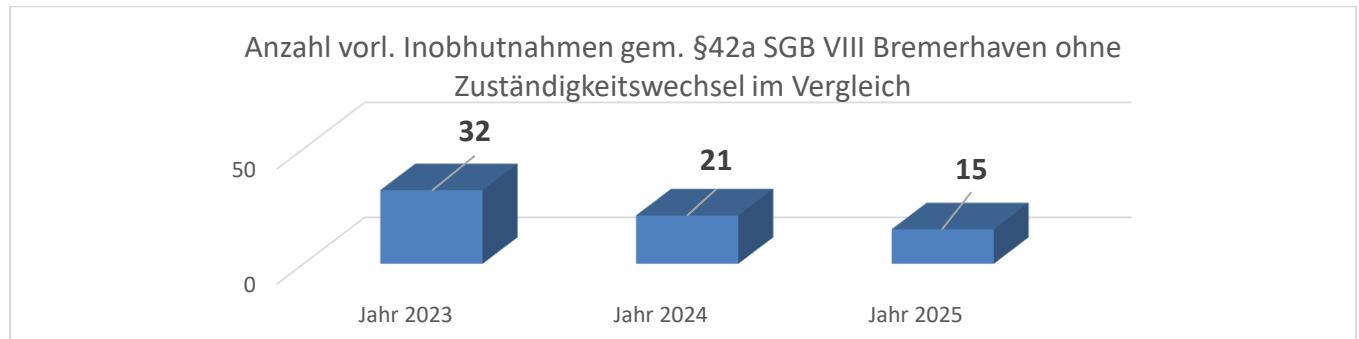
Insgesamt sind die landesinternen Zugangszahlen auch im Jahr 2025 weiter sinkend. Die Verfahren der qualifizierten Altersfeststellung sowie die Kindeswohlprüfung als auch Verfahren zur bundesweiten Umverteilung können zeitnah nach Ankunft in Bremerhaven durchgeführt und umgesetzt werden.

Im Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 betrug die Gesamtzahl der umA Fälle gem. § 42a SGB VIII (vorläufige Inobhutnahmen) insgesamt 67, davon wurden 64 umA zur Umverteilung angemeldet. Zum Stichtag 31.12.2025 befanden sich keine umA im Verteilverfahren und es bestand für 15 umA eine Amtsvormundschaft. Im Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sind 15 umA direkt in Bremerhaven angekommen.

Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme besteht für umA eine rechtliche Notvertretung, die derzeit weiterhin über die Amtsvormundschaft sichergestellt wird. Eine Verortung der Aufgabe in einen anderen Bereich befindet sich noch in Prüfung.

Ankommende umA in Bremerhaven

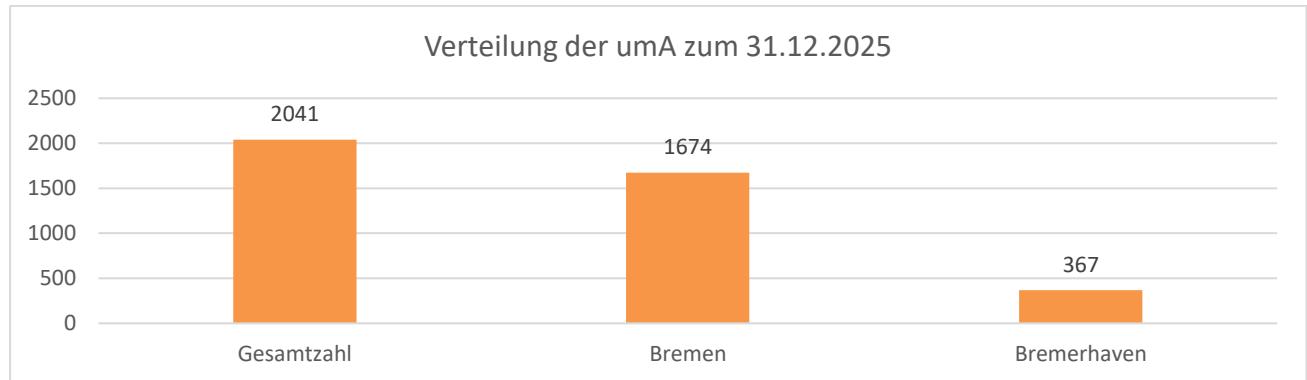
In der folgenden Abbildung sind die umA, die direkt in Bremerhaven ankommen und nicht über Bremen weitergeleitet werden (ohne Zuständigkeitswechsel), für die Jahre 2023, 2024 und 2025 aufgeführt.



Zugänge und Zuständigkeitswechsel im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme ab 01.04.2023

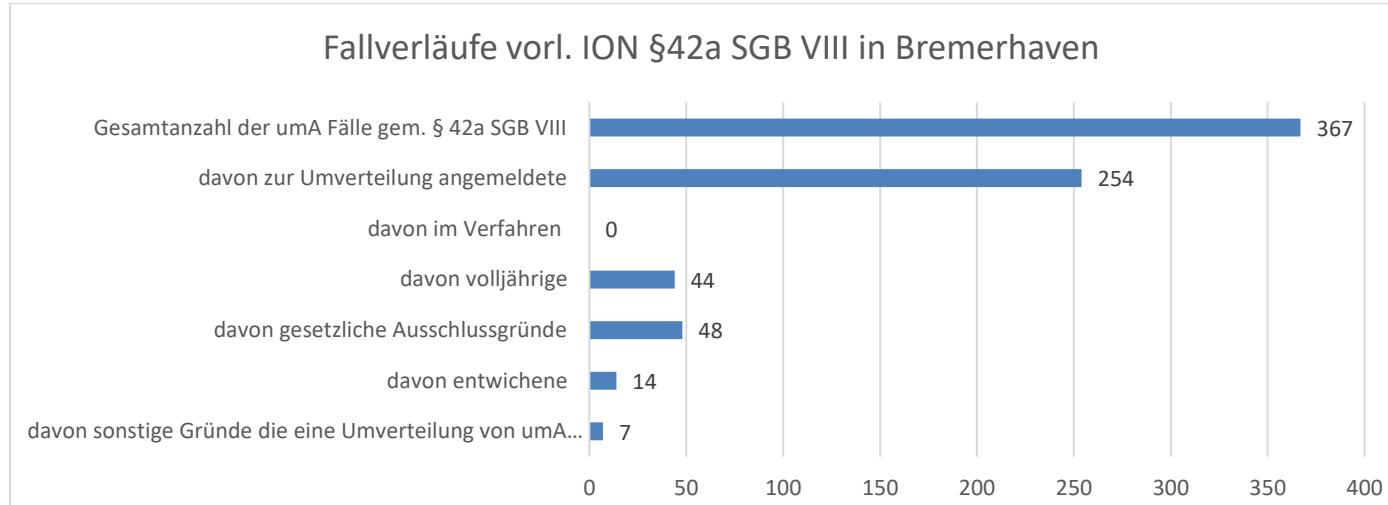
Die Gesamtzahl der umA im Lande Bremen betrug insgesamt 2041 umA und ist der folgenden Abbildung zu entnehmen, davon wurden insgesamt 367 umA nach Bremerhaven weitergeleitet.

Die IST-Quote nach dem Zuständigkeitswechsel lag zum Stichtag 31.12.2025 in Bremen bei 82% und in Bremerhaven bei 18%.



Fallverläufe der vorläufigen Inobhutnahmen gem. § 42a SGB VIII in Bremerhaven für den Zeitraum ab 01.04.2023 bis 31.12.2025

Gesamtanzahl der umA Fälle gem. § 42a SGB VIII	367
davon zur Umverteilung angemeldete umA	254
davon im Verfahren verbleibende umA	0
davon volljährige umA	44
davon gesetzliche Ausschlussgründe die eine Umverteilung ausschließen (Krankheit, Verwandtschaft, Kindeswohlgefährdung und Fristablauf)	48
davon entwickelte umA	14
davon sonstige Gründe die eine Umverteilung von umA ausschließen	7



Hilfen zur Erziehung

Im Kalenderjahr 2025 befanden sich 22 umA in Hilfen zur Erziehung.

Folgende Hilfen wurden im Berichtsjahr 2025 gewährt. Dabei wurden auch im Berichtsjahr teilweise mehrere oder unterschiedliche Hilfen für eine/n umA gewährt.

Ambulante Maßnahmen:

Maßnahme	Fälle
§ 30 SGB VIII Betreuungshelfer/Erziehungsbeistand	5
§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	3

Hilfen in Einrichtungen, betreuten Wohnformen und Inobhutnahmen:

Die Prüfung eines weitergehenden Jugendhilfebedarfs erfolgt im Anschluss an eine Inobhutnahme und eine beantragte Hilfe zur Erziehung wird bedarfsorientiert eingesetzt, z.B. in stationärer Wohnform, im Rahmen einer Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII, durch betreutes Jugendwohnen gemäß § 34 SGB VIII.

Maßnahme	Fälle
§33 SGB VIII Vollzeitpflege	4
§34 SGB VIII Heimerziehung – 7-Tage-Gruppe	3
§34 SGB VIII Heimerziehung – Jugendwohngemeinschaft	7
§34 SGB VIII Heimerziehung – Betreutes Wohnen	5

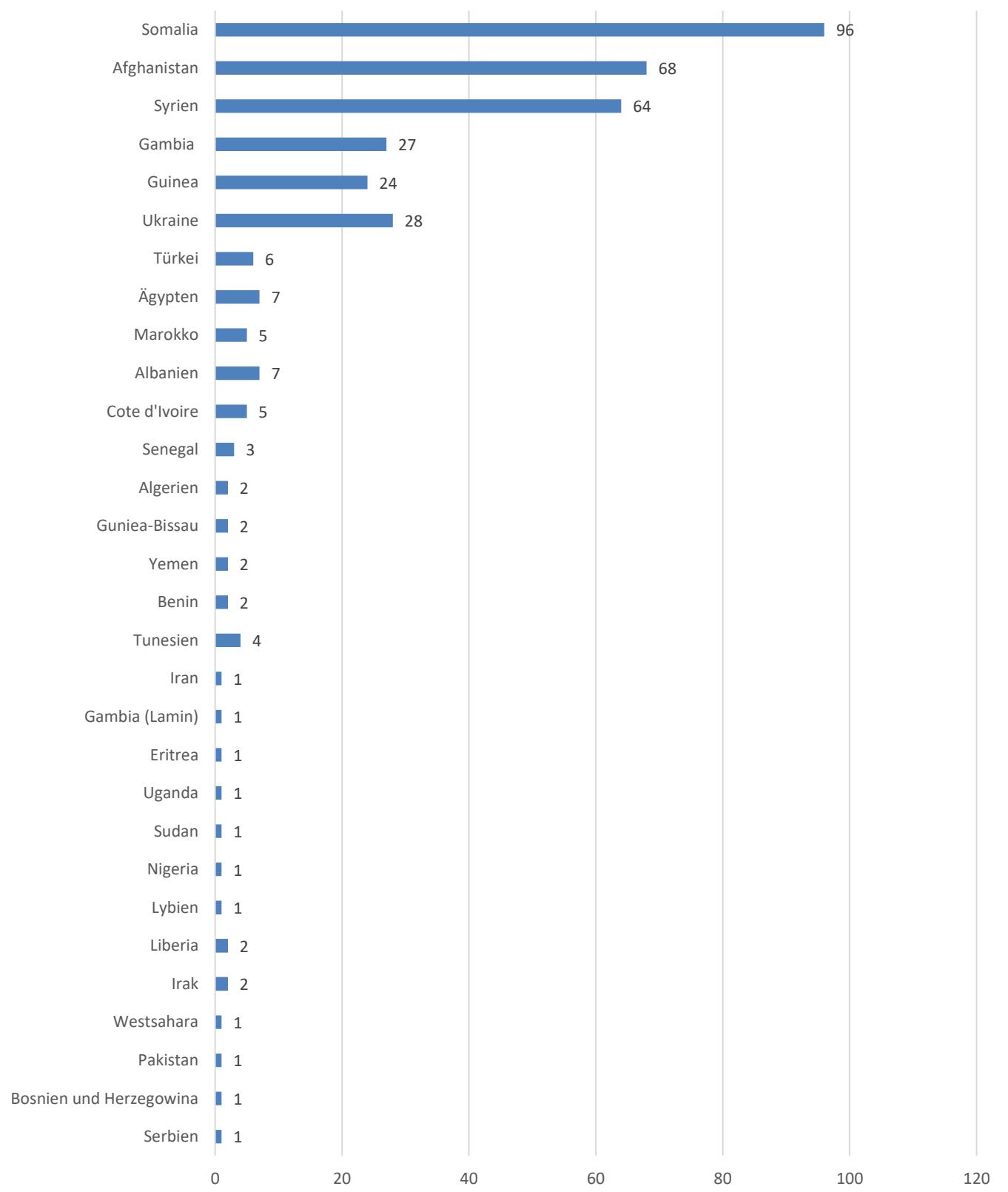
Herkunft und Alter

Herkunftsland	Fälle
Syrien	13
Türkei	3
Afghanistan	2
Angola	2
Somalia	1
Irak	1

Alter	Fälle
Alter 10J	1
Alter 11J	1
Alter 13J	1
Alter 16J	3
Alter 17J	2
Alter 18J	9
Alter 19J	3
Alter 20J	2

Demographische Daten

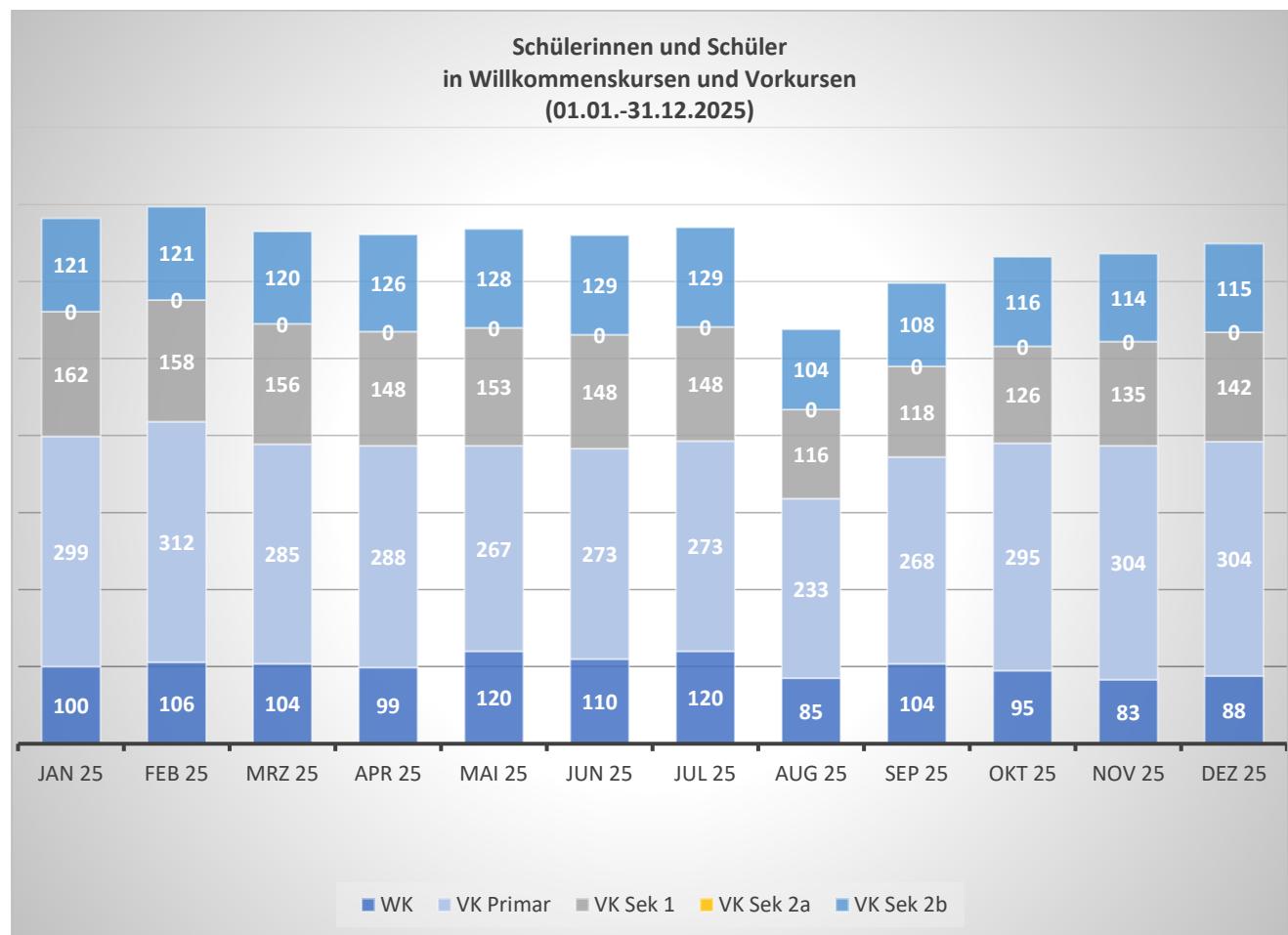
Darstellung nach Herkunftsländern gem. §42a SGB VIII in Bremerhaven
(01.04.2023 bis 31.12.2025)



6. Schulische Integration von Zugewanderten und Geflüchteten

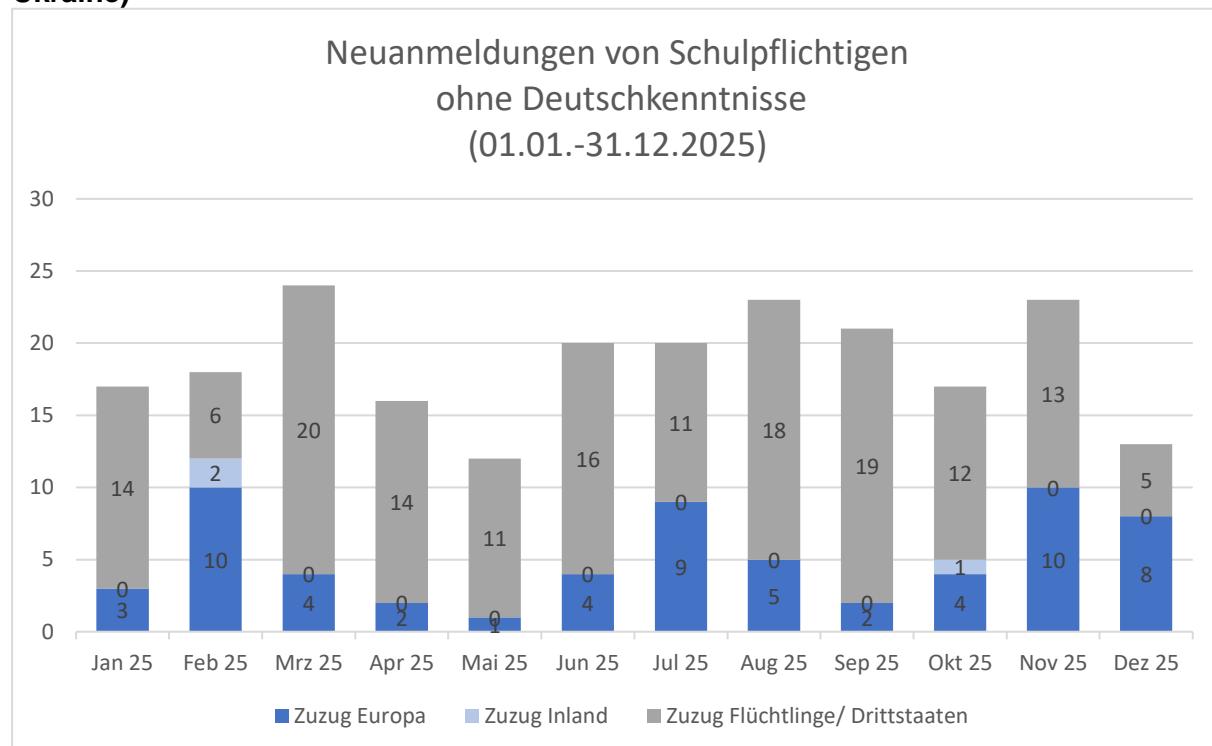
Im Folgenden werden ausgewählte Daten zur schulischen Integration von zugewanderten und geflüchteten Schülerinnen und Schüler dargestellt (Stand: 31.12.2025).

6.1 Schülerinnen und Schüler in Willkommenskursen und Vorkursen



Anmerkungen: Willkommenskurse (WK) inkl. Alphabetisierungskurse (Primar und Sek. 1) und Unterstützungsgruppe (Sek. 1); Vorkurs (VK) Sek 1; inkl. 5i und Werkschule (DaZ)

6.2 Monatliche Neuanmeldungen von Schulpflichtigen ohne Deutschkenntnisse
(nach Herkunftsgruppe: Zugewanderte EU/Zuzug Inland/ Geflüchtete; Drittländer, inkl. Ukraine)



Monat	Zuzug Europa	Zuzug Inland	Zuzug Flüchtlinge/ Drittstaaten	Gesamt
Jan 25	3	0	14	17
Feb 25	10	2	6	18
Mrz 25	4	0	20	24
Apr 25	2	0	14	16
Mai 25	1	0	11	12
Jun 25	4	0	16	20
Jul 25	9	0	11	20
Aug 25	5	0	18	23
Sep 25	2	0	19	21
Okt 25	4	1	12	17
Nov 25	10	0	13	23
Dez 25	8	0	5	13
Gesamt	62	3	159	224

6.3 Zuzüge nach Herkunftsländern 01.01. - 31.12.2025

Herkunftsland	Anzahl der Schülerinnen und Schüler
Ukraine	50
Syrien	31
Bulgarien	28
Türkei	13
Somalia	12
Griechenland	11
Rumänien	11
Portugal	7
Ägypten	5
Libanon	5
Tunesien	5
Sonstige	46
Gesamt	224

6.4 Stand im Bereich schulische Integration

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 224 schulpflichtige Kinder und Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse in Bremerhaven neu angemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der neuzugewanderten, schulpflichtigen Deutschlernenden von 303 (2024) auf 224 Schülerinnen und Schüler 2025 zurückgegangen. Die ukrainischen Schülerinnen und Schülern stellten 2025 erneut die größte Herkunftsgruppe Deutschlernender und machten knapp ein Viertel aller Neuanmeldungen aus. Die übrigen 174 geflüchteten oder zugewanderten Schülerinnen und Schüler kamen aus 35 unterschiedlichen Ländern, wobei Syrien (31) und Bulgarien (28) auch zahlenmäßig nennenswerte Herkunftsländer der neuangemeldeten Schülerinnen und Schüler waren. Die vielfältigen Herkunftsänder führten zu einer hohen kulturellen, sprachlichen und biographischen Heterogenität der Schülerschaft. Die neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler hatten sehr unterschiedliche Bildungsbiographien, schulische Vorerfahrungen, Sprachkenntnisse sowie psychosoziale Ausgangslagen. Um die individuellen Bedarfe und Kenntnisse dieser besonderen Schülerschaft zu ermitteln und ihnen elementare Deutschkenntnisse zu vermitteln, nahmen neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und Sekundarstufe I zeitnah nach ihrer Anmeldung in Bremerhaven an einem Willkommenskurs (WK) teil. Von Januar bis März 2025 bestanden sechs Willkommenskurse an vier unterschiedlichen Standorten in Bremerhaven. Aufgrund des erhöhten Bedarfes wurde im April ein zusätzlicher Willkommenskurs eingerichtet. Die Durchführung erfolgte durch zwei freie Träger: das Pädagogischen Zentrum e.V. und die Interkulturellen Familienhilfe e.V. Ab August 2025 konnte die Anzahl der Willkommenskurse bedarfsoorientiert wieder auf sechs reduziert werden. Durchschnittlich besuchten 70 bis 90 Schülerinnen und Schüler 2025 einen Willkommenskurs und wurden dort auf den Übergang in das Regelschulsystem vorbereitet. Die pädagogische Arbeit in den Willkommenskursen umfasste neben der Vermittlung elementarer Deutschkenntnisse auch eine erste kulturelle Orientierung, das Kennenlernen schulischer Grundstrukturen und des sozialen und gesellschaftlichen Umfeldes. Der Schwerpunkt lag auf

der Entwicklung einer einfachen mündlichen Alltagskommunikation. Unterrichtsinhalten und -methoden wurden an die aktuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und ihren besonderen Voraussetzungen und Fähigkeiten angepasst. Ziel der Willkommenskurse war es, die Handlungssicherheit der Kinder und Jugendlichen zu fördern, Stabilität zu vermitteln und frühzeitig Integrationsprozesse anzustoßen. Ausflüge im Stadtgebiet, außerschulische Lernort sowie der Besuch kultureller Veranstaltungen unterstützten die Zielsetzungen. Die Teilnahme am Willkommenskurs hat vielen Schülerinnen und Schülern geholfen, sich in ihrem neuen Umfeld einzuleben, Freunde zu finden und eine erste schulische Orientierung zu bekommen. Ein Alpha-Screening wurde bei den Schülerinnen und Schülern während der Willkommenskurszeit durchgeführt, um frühzeitig einen möglichen Alphabetisierungsbedarf zu erkennen. Für Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Kenntnisse der lateinischen Schrift standen zwei Alphabetisierungskurse mit einer Kapazität von bis zu 24 Plätzen zur Verfügung. Diese Kurse wurden vom Pädagogischem Zentrum e.V. durchgeführt. Im Jahr 2025 nahmen durchschnittlich 16 bis 24 Schülerinnen und Schüler an diesen Kursen teil, acht von ihnen konnten im Berichtszeitraum alphabetisiert werden und in eine Regelschule wechseln.

Bei einem Teil der geflüchteten und zugewanderten Schülerinnen und Schüler zeigte sich in den Willkommens- und Alphabetisierungskurse ein erhöhter Förderbedarf im Lern- und psychosozialen Bereich. In enger Kooperation mit dem ReBUZ wechselten diese Schülerinnen und Schüler der Sek. I in die Unterstützungsgruppe des Pädagogische Zentrum e.V. Dort erhielten bis zu zwölf Schülerinnen und Schüler mit multiple Problemlagen eine intensivierte und individualisierte Förderung. Fachliche Beratung, Förderplanung und Entwicklungsdokumentation erfolgten in Abstimmung mit dem ReBUZ.

Nach der Zeit im Willkommenskurs wechselten die Grundschulkinder in der Regel in eine wohnortnahe Grundschulklasse. Dort wurden sie integrativ beschult und erhielten zusätzlich zehn Wochenstunden Deutschförderunterricht. Eine wohnortnahe Beschulung dieser Kinder wurde angestrebt, um die soziale Integration im Wohnumfeld zu ermöglichen. Dieses führte in einigen Fällen zu einer Überbelegung der Klassen. 44 Schülerinnen und Schüler aus den Willkommenskursen wechselten 2025 in eine Grundschulklasse. Im Jahr 2025 fanden durch Fachkräfte der AWO zwischen 26 und 28,5 Deutschförderkurse an 14 Grundschulen statt, in denen zwischen 288 und 312 Grundschulkinder gefördert wurden. Besonders auffällig war die hohe Anzahl an Erstklässler in diesen Kursen: im Dezember 2025 nahmen 169 Erstklässler an Deutschförderkursen der AWO teil, was mehr als die Hälfte aller Deutschlernenden in den AWO-Kursen ausmachte. Viele dieser Erstklässler haben keine KiTa besucht. Ziel der Förderung ist das Erreichen der Stufe 3 der Sprachprofilanalyse innerhalb eines Jahres, bei Bedarf können Verlängerungsanträge gestellt werden.

Ältere Schülerinnen und Schüler wechselten nach dem Willkommenskurs in eine Vorbereitungsklasse der Sekundarstufe I. 70 Schülerinnen und Schüler haben im Jahr 2025 den Willkommenskurs verlassen, um in einer Vorbereitungsklasse beschult zu werden. Ziel dieser Vorbereitungsklassen ist es, innerhalb eines Jahres Deutschkenntnisse des Niveau A2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)“ zu erreichen. Zur Sprachstandserhebung wurde die 2P-Testung eingesetzt. Bei Nichterreichen des Zielniveaus in der vorgegebenen Zeit bestand die Möglichkeit einer Verlängerung.

Von Januar bis Juli 2025 bestanden neun Vorbereitungsklassen, ab August aufgrund rückläufiger Schülerzahlen noch sieben. Durchschnittlich lernten zwischen 116 und 162 Schülerinnen und Schüler aller Nationalitäten 2025 in einer Vorbereitungsklasse Deutsch. Die Klassen waren gut ausgelastet, mit vergleichsweise geringer Fluktuation. Die hohe Heterogenität der Lerngruppen war für die Lehrkräfte herausfordernd und erforderte eine stark differenziert und individualisierte Unterrichtsorganisation. Ebenso erforderten unterbrochene oder fehlende Schulbiographien und psychosoziale Belastungen der Schülerinnen und Schüler besondere pädagogische Fähigkeiten der Lehrkräfte. Viele Schulen bemühten sich, die VK-Schülerinnen und Schüler aktiv in das Schulleben einzubinden und nach Abschluss der VK in eine Regelklasse der eigenen Schule zu integrieren. Dies führte teilweise in einzelnen Jahrgängen zu Kapazitätsengpässen im Regelbereich.

Der Übergang aus den Willkommenskursen in eine Grundschul- oder Vorbereitungsklasse sowie der Wechsel von der Vorbereitungsklasse in die Regelklasse erfolgte fortlaufend über das

gesamte Schuljahr hinweg. Der individuellen Lernfortschritt bedingte die jeweilige Verweildauer.

Ergänzend bestanden im Jahr 2025 sogenannte 5i-Klassen an Oberschulen: Von Januar bis Juli 2025 gab es drei Klassen mit insgesamt 56 Schülerinnen und Schüler, ab August 2025 eine Klasse mit 18 Schülerinnen und Schüler. Ziel war neben der individuellen und intensiven Sprachförderung die schrittweise Integration in den Regelunterricht des Jahrgangs 5.

Die Werkschule bot weiterhin eine DaZ-Klasse für acht zugewanderte Jugendliche an, die dort über drei Jahre hinweg auf die Berufsbildungsreife vorbereitet wurden. Das Angebot war aufgrund der praktischen Arbeit und kleinen Lerngruppe stark nachgefragt und überstieg die verfügbaren Plätze.

Ein Vorkurs zur Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe (VK GyO) wurde im Jahr 2025 nicht angeboten.

Nichtdeutschsprachige schulpflichtige Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II wurden nach der Anmeldung und Untersuchung beim Gesundheitsamt einer Sprachförderklassen mit Berufsorientierung (SpBO) an einer der Berufsschule zugewiesen. In diesen SpBO-Klassen wurden 2025 bis zu 66 Schülerinnen und Schüler beschult. In den anschließenden Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung (BOSp-Klassen) lernten 2025 bis zu 60 Schülerinnen und Schüler.

Ausblick:

Die schulische Integration von zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen wird auch in den kommenden Jahren eine zentrale Aufgabe bleiben. Die bestehenden Strukturen haben sich insgesamt bewährt und ermöglichen eine flexible, bedarfsorientierte Reaktion auf schwankende Zuzugszahlen. Zukünftig wird es jedoch zunehmend darauf ankommen, nicht nur die vorhandenen Angebote aufrechtzuerhalten, sondern deren Qualität weiterzuentwickeln. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Qualifizierung der Fachkräfte. Lehrkräfte der Vorbereitungsklassen sowie pädagogisches Personal in Willkommens-, Alphabetisierungs- und Vorbereitungskursen der Grundschulen stehen vor hohen Anforderungen durch die große Heterogenität der Lerngruppen, unterschiedliche Sprach- und Bildungsstände sowie teilweise erhebliche psychosoziale Belastungen der Schülerinnen und Schüler. Regelmäßige Fortbildungsangebote, insbesondere in den Bereichen Deutsch als Zweitsprache, Differenzierung im Unterricht und Umgang mit interkulturellen Gruppen sind daher wesentlich, um eine nachhaltige Sprachförderung sicherzustellen. Auch die vorschulischen Möglichkeiten der Sprachförderung sollte zukünftig weiterentwickelt werden, um den nichtdeutschsprachigen Schülerinnen und Schülern bessere Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start in ihre schulische Laufbahn zu bieten. Das Ziel sollte zukünftig sein, allen zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen chancengerechte Bildungswege zu ermöglichen und damit ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern.

7. Erwachsenenbildung / Weiterbildung - Volkshochschule Bremerhaven

Die Volkshochschule hat im Jahr 2025 das offene Deutsch-Kursangebot aus dem Jahr 2024 weiter anbieten können: es wurden 42 Kurse im Bereich A1 – C1 mit 494 Teilnehmenden durchgeführt. Das für das erste Halbjahr 2026 geplante Kursangebot bleibt in etwa auf diesem Niveau und zeigt einen deutlichen Schwerpunkt im mittleren Sprachniveau, weniger im Anfangsbereich. Die neue siebenteilige Kursreihe "Leben in Deutschland" wurde nicht von der Zielgruppe angenommen. Stattdessen wird das eingeführte Prüfungstraining B1 / B2 für Selbstzahlende gut angenommen. Es wurden 6 Trainingskurse mit insgesamt 47 Teilnehmenden durchgeführt.

Ein leichter Rückgang ist bei den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskursen zu verzeichnen: es wurden 8 Integrationskurse mit 161 Teilnehmenden durchgeführt, davon 73 Teilnehmende aus der Ukraine (-12% zu 2024). Stabil blieben die Zahlen bei den zwei vom BAMF geförderten Berufssprachkursen mit insgesamt 41 Teilnehmenden.

Die Herausforderung bleibt in diesem Feld die Gewinnung von geeigneten, qualifizierten Deutsch-Dozent:innen.

Der Bedarf an Deutsch-Sprachstands-Prüfungen ist weiterhin hoch. Die VHS Bremerhaven verzeichnete in 2025 insgesamt 523 Teilnehmende in den reinen Sprachprüfungen.

174 Teilnehmende konnten am Test „Leben in Deutschland“ (ausschließlich Integrationskursteilnehmende des BAMF zugelassen) teilnehmen und 248 Teilnehmende haben den „Einbürgerungstest“ absolviert. Hier ist ein erhöhter Bedarf zu verzeichnen.

Insgesamt sind 53 Prüfungen durchgeführt worden. Es ist geplant, das Angebot der Deutsch-Sprachstands-Prüfungen in 2026 im bedarfsgesetzten Verhältnis anzubieten.

Im Bereich Deutsch-Sprachstands-Prüfungen sinkt durch die verringerte Zahl der Integrations- und Berufssprachkurse (BAMF) der Bedarf leicht. Die für alle Teilnehmenden offenen Sprachstands-Prüfungen werden auf einem ähnlichen Niveau bleiben. Die Gewinnung oder Ausbildung von zugelassenen Prüfer:innen ist weiterhin eine Herausforderung.

Ausblick: Für die Kursplanung 2026 hat das BAMF eine Finanzierung auf dem Niveau von 2024/25 zugesichert. Der Berufssprachkursbereich wird sich auf dem vorhandenen Niveau einpendeln. Ob sich die veränderte Zuwanderungspolitik auf die Anzahl der Integrationskurse in 2026 auswirken wird, bleibt abzuwarten. Der Bereich der selbstzahlenden Teilnehmenden wird sich etwas unterhalb des aktuellen Niveaus bewegen. Gesellschaftliche und berufliche Veränderungen müssen bei der Planung neuer Kursformate mitgedacht werden.

Grundsätzlich wird der Bedarf an Bildungsplanenden, Lehrkräften, Sachbearbeitung, Beratung, räumlichen Kapazitäten und Logistik aufgrund der komplexen administrativen Anforderungen des BAMF, der gesetzlichen Änderungen, der digitalen Transformation in allen Prozessen unvermindert hoch bleiben und entsprechende Unterstützung und Ressourcen benötigen.

gez. Hilz
Stadtrat Dez. IV

gez. Günthner
Stadtrat Dez. III

Impressum:

Magistrat der Stadt Bremerhaven,
vertreten durch den Oberbürgermeister Melf Grantz
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift Verwaltungszentrum (Stadthäuser 1 - 6):
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven

Telefon: 0471 590-0
E-Mail: Stadtverwaltung@magistrat.bremerhaven.de

Verantwortliche Dienststelle:

f.d. Koordination:
Sozialreferat, Ref. III/1, Koordinationsstelle für Integration und Chancengleichheit
Dezernate IV und III
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42
27576 Bremerhaven

Lizenz:



Die Texte dieser Publikation stehen grundsätzlich unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung 3.0 (CC BY-NC-ND 3.0)“.